

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Abohensatz monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Verzierungssätze kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Döchum, Wiedenauer Straße 38—42, Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Alverband Döchum.

Arbeiterlöhne im preussischen Bergbau.

Die unermüdlichen Bestrebungen der vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände während der Kriegszeit um Verbesserung der Bergarbeiter waren nicht erfolglos, das beweisen die amtlichen Wohnnachweise, die jetzt bis zum 4. Vierteljahr 1916 vorliegen. Arbeiterzahl, Schichtenzahl und Lohnsumme gestalteten sich danach im preussischen Bergbau wie folgt:

Arbeiter	Schichten	Gesamtzahl	Schichten pro Arbeiter	Lohnsumme insgesamt	pro Arbeiter	
					(Vierteljahr)	(Schicht)
2. Viertel 1914	767177	58106688	76	209263802	352	4,65
3. " 1914	609310	48210115	80	216642410	360	4,40
4. " 1914	540720	48206034	79	194016340	369	4,45
1. " 1915	530411	43884478	82	201565910	375	4,59
2. " 1915	532807	42083646	81	208041028	388	4,74
3. " 1915	524034	46386267	88	224890012	420	4,85
4. " 1915	520209	44727558	84	228346384	430	5,12
1. " 1916	552530	46782005	86	247542936	448	5,29
2. " 1916	567794	46284280	82	255204780	450	5,82
3. " 1916	567849	49209800	87	283663840	500	5,76
4. " 1916	577382	47463582	82	284051880	492	5,98

Die Arbeiterzahl im preussischen Bergbau ist dann vom 2. Vierteljahr 1914 bis zum 3. Vierteljahr 1915 um 243.148 gleich 31,7 Prozent gesunken, von da ab aber bis zum 4. Vierteljahr 1916 wieder um 53.348 gleich 10,2 Prozent gestiegen. Im 4. Vierteljahr 1916 war die Arbeiterzahl um 189.795 gleich 24,7 Prozent niedriger, die Gesamtlohnsumme um 14.228.507 Mk. gleich 5,0 Prozent höher, wie im 2. Vierteljahr 1914. Hierbei, sowie bei Würdigung des Vierteljahrslohnsummen ist jedoch die höhere Schichtenzahl pro Arbeiter zu berücksichtigen. Die Schichtenzahl pro Arbeiter ist von 76 auf 82, der Vierteljahrslohn von 352 auf 492 Mk. gestiegen. Der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht stieg von 4,65 auf 5,98 Mk. oder um 1,33 Mk. gleich 28,6 Prozent.

Bei Würdigung der vorstehenden wie auch der folgenden Lohnzahlen ist die nicht unerhebliche Verschiebung in der Zusammensetzung der Belegschaft infolge des Krieges zu beachten. Auch sind die Löhne der Gefangen außer Betracht geblieben. Ein treffenderes Bild ergeben unter diesen Umständen die Durchschnittslöhne der einzelnen Arbeitergruppen und wir lassen sie darum folgen.

Die Durchschnittslöhne der eigentlichen und sonstigen Bergarbeiter gestalteten sich in den einzelnen Bergrevieren pro Schicht wie folgt (in Mark):

Eigentl. Bergarbeiter	Const. Bergarbeiter
2. 4. Steige-	2. 4. Steige-
Viertel Viertel rong	Viertel Viertel rong
1914 1916 in %	1914 1916 in %
6,19 8,88	43,5 5,83
4,87 6,94	3,55 4,86
3,98 5,11	3,00 4,40
5,08 6,00	2,99 4,13
5,48 6,81	25,4 4,23
6,14 8,90	44,0 6,55
4,17 5,42	30,2 4,75
4,65 6,41	38,5 5,02
4,72 6,00	27,1 4,13
4,98 6,20	24,5 5,22
3,88 6,67	74,1 3,79
4,13 7,10	74,1 4,00
5,03 7,49	48,9 5,54
3,70 5,18	40,0 3,48
4,50 6,43	42,0 3,94
3,60 4,91	33,1 3,17

Prozentual am stärksten sind also die Durchschnittslöhne dieser Arbeitergruppen im Oberharzer und Monsfelder Erzberg

bau gestiegen, doch ist dabei zu beachten, daß sie dort vor dem Kriege auch verhältnismäßig mit am niedrigsten standen und der Erzbergbau während der Kriegszeit die besten Geschäfte gemacht hat.

Die Durchschnittslöhne der erwachsenen Nebertags- und der jugendlichen Arbeiter gestalteten sich in den einzelnen Bergrevieren pro Schicht wie folgt (in Mark):

Eigentl. Bergarbeiter	Nebertagsarbeiter	Jugendliche Arbeiter
2. 4. Steige-	2. 4. Steige-	2. 4. Steige-
Viertel Viertel rong	Viertel Viertel rong	Viertel Viertel rong
1914 1916 in %	1914 1916 in %	1914 1916 in %
4,37 5,02	28,6 1,44	2,34 62,5
8,24 4,40	35,8 1,24	1,92 54,8
3,17 3,86	21,8 1,34	2,14 59,7
3,86 4,90	27,3 1,43	1,92 34,2
4,12 4,91	19,2 1,61	2,01 24,4
4,41 5,83	32,2 1,58	2,55 61,4
3,49 4,50	28,9 1,38	2,74 101,4
4,09 5,40	32,0 2,00	3,14 57,0
3,88 4,83	25,1 1,43	2,30 60,8
3,06 4,93	22,0 1,52	2,41 58,5
3,59 5,57	55,2 1,77	2,70 52,5
3,20 5,10	61,2 1,83	2,62 97,0
4,06 5,38	32,5 1,36	2,46 80,0
3,90 4,66	39,6 1,75	2,76 57,7
3,53 4,86	37,7 1,69	2,55 50,9
3,05 4,12	36,1 1,44	1,92 83,3

Die Lohnsteigerungen der eigentlichen Bergarbeiter schwanken nach den vorstehenden Berechnungen in den einzelnen Bergrevieren zwischen 25,4 und 74,1 Prozent, die der jüngsten Bergarbeiter zwischen 23,6 und 63,5 Prozent, die der erwachsenen Nebertagsarbeiter zwischen 19,2 und 61,2 Prozent, die der jugendlichen Arbeiter zwischen 24,1 und 101,4 Prozent. Es scheint darum, als ob die Durchschnittslöhne der jugendlichen Arbeiter proportional am stärksten gestiegen wären. Doch ist zu beachten, daß dieselben vor dem Kriege äußerst niedrig entlohnt und während der Kriegszeit vielfach mit Arbeiten beschäftigt wurden, die vorher ältere und höher bezahlte Arbeiter verrichteten. Es ist unter diesen Umständen sogar fraglich, ob die Durchschnittslöhne der jugendlichen Arbeiter auch nur entsprechend ihrer höheren Leistungen gestiegen sind.

Rückschlüsse sind neben den starken Lohnunterschieden in den einzelnen Bergrevieren auch die entsprechenden Unterschiede in den Lohnsteigerungen, die in den verschiedenen Leistungen und Verhältnissen nicht hinreichend begründet erscheinen. Auch hat, wie sich aus den vielen Klagen ergibt, nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Arbeiter die höchsten Durchschnittslöhne und Lohnsteigerungen zu verzeichnen. Das ergibt sich auch aus der Tatsache, daß der durchschnittliche Vierteljahrslohn pro Arbeiter im preussischen Bergbau trotz höherer Schichtenzahl im 4. Viertel 1916 nur um 140 Mk. gleich 39,8 Prozent, der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht gar nur um 1,33 Mk. gleich 28,6 Prozent, höher war, wie im 2. Vierteljahr 1914, also vor Kriegsbeginn.

Zumindest lassen die Lohnsteigerungen erkennen, daß die steten Bestrebungen der Bergarbeiterverbände um Verbesserung der Bergarbeiter von Erfolg waren. Wie stände es ohne die Bergarbeiterorganisation? Und wenn kein besserer Ausgleich zu der bestehenden Teuerung erreicht werden könnte, dann tragen daran hauptsächlich die Unorganisierten die Schuld. Erst wenn diese zu den Einstichen kommen, daß durch starke Worte und gelegentliche Äußerungen nichts zu erreichen ist, sondern nur durch Anschluß an die Organisation, können größere Erfolge als bisher erzielt werden.

Die Gewerkschaften und die Mahnung Hindenburgs.

Die Zentralleitungen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben an den Chef des Kriegsministeriums, Generalleutnant Groner, aus Anlaß der Mahnung Hindenburgs (siehe vorige Nummer der "Bergarb.-Ztg.") folgendes Antwortschreiben geschrieben:

Berlin, den 26. April 1917.

Ew. Exzellenz danken wir für Übermittlung des Schreibens des Herrn Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Mit dem leidenden Gedanken der Darlegungen erklären wir uns völlig einverstanden. Arbeitseinstellungen in der gegenwärtigen Stunde sind zu vermeiden. Die Erhaltung und die Sicherheit des Reiches stehen an erster Stelle. Nach allen Rundgebungen der Gegner Deutschlands unterliegt es für den politisch reisenden Menschen keinem Zweifel, daß nicht eine Verminderung, sondern nur eine Erhöhung der Widerstandskraft Deutschlands uns den baldigen Frieden bringen kann. Wo diese politische Erfahrung nicht vorhanden ist, sollte zum mindesten das Mitgefühl mit unseren an den Fronten ihr Leben einkettenden Söhnen und Brüdern die Arbeitnehmerchaft von Handlungen fernhalten, die geeignet sind, die Kraft der Kämpfenden zu lähmten.

Seit Jahresfrist haben England und Frankreich, unterstützt von den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ungeheure Massen von Geschützen und Munition an der französisch-belgischen Front ausgekauft. Das Ungehörliche, was ein Mensch im Kriege auszumalen vermag, ist über unsere dort kämpfenden Volksgenossen heringebracht. Nur ein bergloser, gewissloser Mensch kann dazu raten, diesen die erforderlichen Verteidigungsmittel zu versorgen.

Diese Auffassung beherrscht noch unserer innersten Überzeugung auch die Bevölkerungsströme, die durch unsere Organisationen vertreten werden. Unsereseits wird alles getanen,

was unverantwortlichen Leuten ist, glücklicherweise mit ganz vereittem Erfolg, verübt worden, die Arbeitseinstellungen der

Des weiteren muß alles vermieden werden, das geeignet ist, bei den Arbeitern und Angestellten das Gefühl aufkommen zu lassen, daß sie nicht die volle Beachtung und Wertschätzung ihrer Leistungen finden. Unaufrechte Entlohnung, die Begehrung vieler Unternehmer, die Arbeitsleistung unter Verhältniszulage, der für den Lebensunterhalt erforderlichen Auswendungen zu bezahlen, unnötige Härten bei der Durchführung des Hilfsdienstgelebes, die vielfachen Versuche, die durch das Geleb der Arbeitnehmerhaft zustehenden Rechte einzuschränken oder zu befehligen, sind geeignet, große Misströmung und starke Konfliktstöße zu erzeugen. Leider haben viele Unternehmer, vornehmlich in der Großindustrie, auch während der langen Dauer des Krieges sich nicht von den Methoden der Behandlung der Arbeitnehmer freigesetzt, die schon in Friedenszeiten zu großer Unzufriedenheit und zu scharfen Kämpfen führten und auch jetzt unangesehete Neuerungen hervorruhen. Hier eine Aenderung herbeizuführen, stellen sich Staats- und Heeresleitung nachdrücklich angelegen sein lassen.

Wir werden immer wieder darauf hinweisen, daß diejenigen sich an unserem Lande veründigen, die durch willkürliche Herabminderung der Lieferung von Verteidigungsmitteln die Widerstandskraft unserer Truppen schwächen. Auf der anderen Seite muß aber auch alles getan werden, was erforderlich ist, die Leistungsfähigkeit der Heimarmee zu erhalten. Werden die Pflichten mit dem tiefen Ernst, welchen die gegenwärtige Zeit erfordert, von allen Seiten erfüllt, so wird unser deutsches Volk auch die schwersten Wochen des furchtbaren Weltkrieges bestehen.

Ew. Exzellenz bitten wir, Herrn Generalfeldmarschall von Hindenburg von diesem Schreiben Kenntnis zu geben. Generalkommissar der Gewerkschaften Deutschlands. Legien. Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Behrens. Verband der deutschen Gewerbevereine (H.G.). Hartmann. Polnische Berufsvereinigung. Rymer. Arbeitsgemeinschaft der Kaufmännischen Verbände. Dr. Kochler. Arbeitsgemeinschaft der einheitl. Angestelltenrecht. Aufhäuser. Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände. Dr. Hoeft.

Die Kriegsverlängerer.

Wenn unsere Kameraden die politische Tagespresse aufmerksam verfolgen, dann werden sie wissen, daß in Russland seit heftigen Kämpfen zwischen den Freunden eines als baldigen Friedens ohne Annexionen und den Kriegstreibern abspielen. Konnte man im August 1914 im Unterkreis sein über die Angehörigen der Kriegs- und Großerwerbspartei, hente kann sich jedes Kind ein Bild machen von den Elementen, die Russland weiter in dem Krieg halten wollen. Es sind hauptsächlich die Vertreter des Großkapitals! klarer denn je sehen wir jetzt, daß Kleinow, der Herausgeber des konservativ gerichteten "Grenzbüchsen", Recht hatte, als er 1914 schrieb:

„einzig und allein die Macht des internationalen Großkapitals, das über Moskau nach Petersburg geleitet“, sei es, die „ hinter den Ministern für Finanz, Handel und Verkehr, für Heer und Marine steht... daß auch in seiner französisch-englisch-belgischen Verbindung den Ausbruch dieses Krieges betrieben“.

Die Vertreter des internationalen Großkapitals sind es, die auch jetzt noch zweifellos gegen die Stimmung der breiten Volksmassen, den Krieg bis zur Verwirklichung der großkapitalistischen Großerwerbspläne weiter führen wollen und zu diesem Zweck dem russischen Volke vorreden, es sei es seiner „Ehre“ schuldig, es siege „im Interesse Russlands“, daß „sein vorzeitiger Friede“ geschlossen würde. Das französisch-englisch-belgische Großkapital hat die russischen Militärdienstleistungen verhindert, die zur Bedingung gemacht, daß diese Milizen hauptsächlich zur Verstärkung der russischen Militärmacht verwendet würden (wobei dieselben Geldleihen an Heeres- und Marineldienstleistungen ungezählte Millionen „ verdienten“). Und nun soll das russische Volk weiter aufgepeitscht werden für die großkapitalistischen Großerwerbspläne, nur damit die geliehenen Milliarden nicht verloren gehen. Das ist der „ Sinn des Krieges“.

Wer in Frankreich die kriegerische Politik als ein einträgliches Geschäft ansieht, immer wieder die „Republik“ forderte, daß die großkapitalistische Rheinisch-Westfälische Agg. bereits im Mai 1915 mit folgenden Worten entschließt:

dusien, zu einer ertraglosen (III) herab sinken sollte! Der Mülheimer Bergwerksverein verteilte nach reichlichen Abrechnungen 1915: 10, 1916: 11 Prozent Dividende. Und Herr Stinnes berichtet, die Kohleindustrie stehe vor der Erfolglosigkeit, wenn keine höheren Kohlencräfte fämen. Kommentar überflüssig.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Reichskanzler und Generalleutnant Groener gegen Ausstände.

Der Reichskanzler hat an sämtliche Bundesregierungen das nachstehende Schreiben gerichtet:

Jeder Deutsche weiß, daß die Sicherheit unseres Vaterlandes, daß der Sieg in dem uns aufgezwungenen Kampfe von der Beliebung gewaltigen Rüstzeuges für Heer und Flotte abhängt. Dazu ist unausgesetzte angestrenzte Arbeit in allen Betrieben, die für die Kriegsführung Bedeutung haben, unabdingt notwendig. Werden solche Unternehmungen, wenn auch nur auf kurzem Zeit, stillgelegt, so wird die Schlagfertigkeit der Truppen in Frage gestellt, und den Plänen und den Berechnungen der Heeresleitung die Unterlage entzogen. Die aufgeklärte deutsche Arbeiterschaft ist sich der Bedeutung ihrer Aufgaben voll bewußt. Die letzter Zeit haben aber an einigen Orten Personen, die sich dadurch bewußt oder unbewußt in den Dienst unserer Feinde stellen, verachtet, sie in der Erfüllung dieser Aufgaben zu stören.

In verschiedenen Betrieben, deren ungestörter Fortgang für die Landesverteidigung wesentlich ist, ist an die Arbeiter mündlich, schriftlich oder durch Verteilung von Flugblättern und Handzetteln die Aufforderung zur Arbeitseinstellung gerichtet worden. Es ist auch versucht worden, Arbeiter, die getreu ihrer Pflicht zur Werkstatt zurückkehrten, von der Arbeit abzuhalten. Auch in Zukunft werden solche Versuche scheitern an dem vaterländischen Pflichtgefühl und dem gesunden kameradschaftlichen Sinn unserer deutschen Arbeiter und Arbeiterschaften, die in Übereinstimmung mit der Zeitung ihrer betriebenen Berufsorganisationen ihre ganze Kraft daransetzen, unseren kämpfenden Brüdern zu schaffen, was sie zur Verteidigung der Heimat brauchen.

Die deutsche Arbeiterschaft soll aber auch wissen, daß die Staatsbehörden, die über Recht und Geist zu wachen haben, mit ihr gegen jene verbrecherischen Machenschaften ankämpfen werden. Das Strafgesetzbuch bedroht diejenigen, die auf die angegebene Weise einer feindlichen Macht Vorwurf leisten oder der Kriegsmacht des deutschen Reiches oder seiner Bundesgenossen Nachteil zufügen, wegen Landesverrats mit schwerer Strafe. Wer unserer tapferen Krieger in diesem heiligen Kampfe ehlos und treulos in den Rücken fällt, der stellt sich ankerhalb der Volksgemeinschaft und soll von der ganzen Stärke des Gesetzes getroffen werden. Ich weiss mich eins mit den hohen Bundesregierungen in dem Gefühl heiliger Verpflichtung, jede deutsche Arbeit im Dienste unseres um sein Dasein ringenden Volkes mit allen Mitteln zu fördern und vor feindlichen Untrüben zu schützen.

Un die Rüstungsarbeiter hat der Chef des Kriegsamt, Generalleutnant Groener, folgenden Aufruf erlassen:

Im Westen bei Arras, an der Aisne und in der Champagne stehen unsere feldgrauen Brüder in der schwersten und blutigsten Schlacht der Weltgeschichte.

Unter Heer braucht Waffen und Munition. Habt Ihr nicht Hindenburgs Brief gelesen?

Eine unfähige Schuld nimmt derzeitige auf sich, der in der Heimat feiert statt zu arbeiten. Für Eure Schuld müssten unsere Feldgrauen bluten.

Wer wagt es, dem Heere Hindenburgs zu trocken? Ein Hundsfott, wer streift, solange unsere Heere vor dem Feinde stehen.

Hiermit ordne ich an, daß unverzüglich in den Rüstungsbetrieben aller Art hochgesinnte Arbeiter, mutige Männer und Frauen sich zusammenfinden und ihre Kameraden auftreten, was die Not der Zeit und die Zukunft des Vaterlandes von uns allen fordert: Arbeit und wiederum Arbeit bis zum glücklichen Ende des Krieges. Diese mutigen Arbeiter sollen rücksichtslos gegen alle diejenigen vorgehen, die hegen und aufrütteln, um dem Heere die Waffen und die Munition zu entziehen. Lebet Hindenburgs Brief immer wieder und Ihr werdet erkennen, wo unsere schlimmsten Feinde stecken. Nicht draußen bei Arras, an der Aisne und in der Champagne — mit diesen werden Eure feldgrauen Söhne und Brüder fertig. Nicht drinnen in London; mit diesen werden unsere Blaujacken auf den Unterseebooten gründliche Abrechnung halten. Die schlimmsten Feinde stecken mittler unter uns — das sind die Kleinmütigen und die noch viel Schlimmeren, die zum Streit hecken. Diese müssen gebrandmarkt werden vor dem ganzen Volke, diese

mache und Champagnerflaschen sowie auch in Haushaltungen das Explodieren beim Eingießen von Petroleum oder Spiritus in den schon brennenden Lampen oder Kochapparaten usw. zu rechnen. Am allgemeinen ist die Explosionsgefahr so heftiger, je weniger die Explosionsgeschwindigkeit bei ihrer Entstehung frei entweichen können. Je größer also der entgegengesetzte Widerstand, um so größer die Kraftentwicklung der Gase. Hierzu ist gewiß die Erfahrung interessant, daß Schießpulverbrennholle, Dynamit, Nitroglycerin usw. in freier Luft ohne Explosionsverbrauch verbrannt werden kann; es kommt eben auf die Art der Verbrennung an. Zum übrigen sind die näheren Verhältnisse, unter welchen verschiedene Körper zu Explosionen kommen, noch keineswegs vollständig aufgeklärt.

Die Festigkeit der Explosion, die Brisanz, d. h. die zertrümmernde Kraft eines Explosionsstoffes ist neben der Wärmeentwicklung bei festen und flüssigen Stoffen sehr viel größer als bei Gasen, weil hier die Volumenänderung (Volumen: vorlicher Raum, Rauminhalt) während der Reaktion maßgebend ist. Davon hängt bei Sprengstoffen auch die Verteilungsgeschwindigkeit ab, ob sie in Rauchgas oder Stahlstrahlen gedichtet sind. Der Widerstand in Stahlraum ist geringer, in Stahl ziemlich groß. Daselbe läuft sich vergleichlich mehr oder weniger auch von gewöhnlichen Sprengungen in Steinbrüchen, bei Tunnelbauten und von dem Widerstand von Gebäuden sagen, worin Sprengstoffe oder explosive Materialien fabriziert werden.

Die Verteilungsgeschwindigkeit der Explosionswelle steht im Zusammenhang mit der Detonation. Wie Professor Keller in der "Natur", Nr. 9/10 d. J. darstellt, ist eine strenge Grenze zwischen Explosions- und Detonationsschwelle zu ziehen. Erfolgt der Zerfall eines Sprengstoffes mit großer Geschwindigkeit, daß die entstehenden Gase zur Zeit finden, ihrem Nachfolger Platz zu machen, so bildet sich ein außerordentlich hoher Druck aus, der mit entsprechend großer Geschwindigkeit nach Entspannung drängt und dabei die festesten Stoffe zertrümmert und zerstört. Da alle brisanten Sprengstoffe mehr oder weniger gegen Stoß und die damit verbundene Wärmebildung empfindlich sind, hat man sich ihre Detonation in der Weise vorzufallen, daß der an einer Stelle eingetretene Zerfall durch den stoßartigen Druck der plötzlich entstehenden Gase auch bei den Nachbarmolekülen (Resonanz: unmeßbar kleiner Teil) den Zerfall bewirkt und so fort, so daß also eine sogenannte explosive Kettenreaktion mit großer Geschwindigkeit die Masse durchdringt und zum Zerfall bringt. Keller gibt hier Detonationsgeschwindigkeiten von einzigen Sprengstoffen bekannt, und bestreiten diese in einer Sekunde bei Schießbaumwolle 5000—7000, Dose 4100, Dynamit 6800, Resinatratol 7200, Sprengzollatz 7000 und bei Bleiwasit 8000 Meter. Auch die Richtung, in welcher explosive Körper wirken, ist verschieden; ebenso auch die Ausdehnung der Explosionswelle. Bei manchen erfolgt die geschwisternde Wirk-

Verräter am Vaterlande und am Heere. Ein Feigling, wer auf ihre Worte hört. Leset im Reichs-Strafgesetzbuch, was der § 89 über den Landesverrat sagt. Wer wagt es nicht zu arbeiten, wenn Hindenburg es befiehlt?

Der Brief Hindenburgs und dieser Aufruf sind in allen Rüstungsbetrieben so anzuschlagen, daß jeder Arbeiter tagtäglich sie vor Augen hat als dauernde Mahnung zur Überwindung des Kleinkinds, zur Erfüllung der Pflichten gegen unser geliebtes Vaterland. Wir sind nicht weit vom Ziel. Es geht ums Dasein unseres Volkes.

Glückauf zur Arbeit!

Der Chef des Kriegsamt: Groener, Generalleutnant. Berlin, im April 1917.

Die Ausstände in Berlin und anderen Orten sind hauptsächlich infolge der Ernährungsschwierigkeiten entstanden, deren Ursachen und Mittel zu ihrer Behebung wir oft erörterten, leider ohne den gewünschten Erfolg. Wenn nun gegen Arbeiter eine solche Sprache geführt wird, muß auch erwartet werden, daß es denen gegenüber geschieht, die durch ihren Eigennutz die eigene Notlage mit verschuldet haben und daß es nicht nur bei Worten bleibt, sondern bald entsprechende Taten folgen.

Die Militärbehörde gegen Ausstände.

Infolge der Ernährungsschwierigkeiten kam es im April in einer Anzahl Berliner Munitionsfabriken zu kurzen Ausständen. Als die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen wurde, die Arbeiter einiger Betriebe aber im Ausstand verharnten und sogar dastanden, daß denselben ein politischer Charakter gegeben wurde, schritten die Militärbehörden ein, militarisieren die fraglichen Betriebe und erzwangen dadurch die Wiederaufnahme der Arbeit. Zum Leiter der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik wurde Oberst von Feldmann eingesetzt. Dieser erschien nach dem "Berliner Tageblatt" auf Grund der militärischen Kommandogewalt folgenden Beauftragungen:

"Diejenigen Personen, die in den genannten Werken beschäftigt waren und seit dem 14. April die Arbeit niedergelegt haben, haben binnen 24 Stunden, bis Sonnabend, den 21. April, früh 1 Uhr, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn sie nicht unverzüglich den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit zu führen vermöchten. Mit Wirkung vom 10. April ob ist allen diesen Personen bis auf weiteres verboten, ohne Zustimmung des militärischen Leiters die Arbeitsstelle zu wechseln, von der Arbeit fernzubleiben, die Arbeit niederzulegen, die Arbeit zu verweigern oder öffentlich einzuschärfen. Gleichzeitig wird verboten, die Arbeiter in den genannten Betrieben müßig oder schriftlich oder durch Verteilung von Drucksachen zur Arbeitsentlastung anzurechnen. Zu widerhandlungen werden unter Strafe gestellt. Alle wehrpflichtigen Arbeiter, die in den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken beschäftigt waren und seit dem 14. April die Arbeit niedergelegt haben, gelten, soweit sie nicht bis zum 21. April morgens 7 Uhr die Arbeit wieder aufgenommen haben oder nachweisbar arbeitsunfähig sind, von diesem Zeitpunkt ab als zu einem Heeresdienst eingezogen, erhalten Soldatenlöhne und unterscheiden den Kriegsgefecht."

Die wehrpflichtigen Arbeiter haben es nicht darauf ankommen lassen, zum Heeresdienst eingezogen und dann als Soldaten mit Soldatenlöhne von 33 Pf. pro Tag an die Drehbank gestellt zu werden, sondern haben die Arbeit sofort wieder aufgenommen. Nicht zur Arbeit zuweigert sind eine Anzahl von Frauen und Mädchen, die inzwischen durch andere erweitert worden sind.

Zur gleichen Weise wurde im Danziger Korpsbezirk verfahren, als in Ebing 50 Arbeiter einer Munitionsfabrik mit der Forderung nach Lohnhöhung in den Streik traten. Auch ihnen wurde angeholt, der Betrieb unter Militärrecht zu stellen, zugleich aber wurde der Schlichtungsausschuss angewiesen, sofort die Bezeichnungen dieser Arbeiter zu untersuchen und darüber zu entscheiden. Auch dieser Streik wurde dadurch auf der Stelle beendet.

Aufruf an die Metallarbeiter!

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes erläutert ausführlich der Arbeitseinstellungen (nun erledigt) von Metallarbeitern in Berlin und Leipzig einen Aufruf an die Verbandsmitglieder, der diese zur strengen Beachtung der statutarischen Vorschriften und zur Beauftragung der gesetzlich eingerichteten Schiedsgerichte ermahnt. Der Aufruf weist auf die furchtbaren Kämpfe unserer Brüder in Soldatenrosen hin, denen durch Arbeitseinstellungen der industriellen Heimatarmee die notwendigen Verteidigungswaffen entzogen würden. Der Aufruf schließt:

"Darum vergeht sich an seinen Brüderinnen, an seinen Arbeitsbrüdern, an seinem eigenen Fleisch und Blut draußen auf den Schlachtfeldern, jedes Verbandsmitglied, das sich an Arbeitseinstellungen und Demonstrationen zu politischen Zwecken, die im Widerspruch mit unserem Staat stehen, beteiligt oder solche gar selbst einleitet.

Der Verband muß einheitlich und geschlossen bleiben, mehr denn je. Die Kriegszeit mit ihren ungewöhnlichen Kriegsscheinwerfern hat die wirtschaftliche Macht des Unternehmers außerordentlich gestärkt. Große Wirtschaftskräfte sind nach eingetretinem Friedensschluß zu erwarten, die hohe Anforderungen an die gewerbliche Organisation stellen werden. Der Verband muß demgegenüber gerüstet sein und darf keine Schwäche erfahren. Das war bis jetzt nicht der Fall. Erst im letzten Vierteljahr konnte der Verband einen hochfreudlichen agita-

tionsnach allen Seiten, bei anderen vorzüglich nach oben oder nach unten. Wie Biedermann in seiner Schrift "Technologie der Sprengstoffe" so interessant darzustellen weiß, ist die Explosionsgeschwindigkeit des Sprengstoffes besonders bei Sprengungen im Bergbau, in Steinbrüchen, Tunnelbauten usw. einen großen Einfluß aus. Durch die momentane Explosions muss eine starke Verdickung der umgebenden Atmosphäre (Luftdruck) eintreten. Da bei der Explosions des Sprengstoffes im Vordruck Druck von 6000 bis 8000 Atmosphären austreten, so wird die umgebende Luft bis auf 100 Atmosphären austrocknen, so wird die umgebende Luft bis auf 100 Atmosphären austrocknen. Durch das Zusammengepreßt werden können. Im Bergbau, besonders in Kohlengruben, ist die Entwicklung brennbarer Gase, die mit Luft zusammen ein explosives Gemisch geben, überaus gefährlich. Bei Kohlenstaub ein solches Bild mit der Luft ein explosives Gewisch. Bei solchen Druckgrößen wird sobald Wärme entstehen, daß diese allein für sich genügt, um vorhandene Gasgemische (Schlagwetter) zur Entzündung zu bringen; dasselbe trifft nur so sehr bei Sprengungen durch Schießpulverbrennung oder Dynamit zu, wo dann oft fatale Katastrophen herbeigeführt werden. Wichtig ist deshalb und auch erforderlich die Kenntnis der Explosionswinkel zur Bestimmung des Drucks, unter welchem die Explosionsgase in einem bestimmten Raum sieden. In jüngster Zeit des Kohlenbergbaus gelangt, um so mehr treten Schlagwetter (Grubengas: Methan, Sumpfgas, leichter Kohlenwasserstoff) auf, um so dringender wird das Verlangen nach Sprengmitteln, welche Sicherheit gegen diese Gefahr gewähren. Zur Bekämpfung der Schlagwettergefahr und der Schlagwetter ist, abgesehen von den Fernhalten von Zündflammen und Funken, die Anwendung von zuckerhaltigen Sicherheitslampen, eine gute Weiterführung (Ventilation) zur Abfuhrung der Gase, Schlagfäuse usw. und die Zuführung frischer Luft als dringend erforderlich anzusehen und wird jetzt auch ebenso wie die Veriegelung zur Rücksichtlegung des Staubes mittels seiner Wasserstrahlen schubseitig vorgeschrieben.

Außerdem dem Staub von Stein- und Braunkohlen hat auch der Staub von Müllerei- und ähnlichen Produkten schon öfters Veranlassung zu folgenschweren Explosionsgefahren; als besonders gefährlich ist weiterhin der Staub einzelner Drogen oder chemischer Stoffe sowie des Schießpulvers zu betrachten; deshalb sind auch hier ähnliche Schutzmaßnahmen notwendig. In den Vorbergründen treten hierbei die chemische Industrie mit einzelnen sehr gefährlichen Spezialfabrikationen und außerdem die Sprengstoff-, Pulver-, Patronen-, Sprengglocken-, Zündspiegel- und Zündstofffabriken. Unter Besondere Aufmerksamkeit zu legen ist Schutz gegen gefährliche Gase und Dämpfe" gibt die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie einen Leitfaden von den explosionsgefährlichen Stoffen und Stoffen. Darauf gehören: Acetylen, Chlorwasserstoff, Dämpfe von Alkohol, Äther, Bromethanol, Chloralhydrat, Formaldehyd, Methylethylketon, Aceton, Benzol, Benzin usw. Ganz besonders kommen weiter die Spreng-

stoffe, wie: Schwarz- und Nitropulver, Tritonitrol, Ammonitrat, außerdem die Herstellung von Feuerwerkspulvern, Sprengstoffen und Bündelzünden. Auch die Gase in Zerk- und Mineralölapparaten nach beendeter belästiger Destillation, ebenso die Gase der aromatischen Nitro- und Amidoabbindungen, der Harz- und Sulfatdestillation sowie des Zerk- und Sumpföles, des Schießpulvers, Schießpulvers, und Wasserstoffes. Auch die Mineralölverarbeitungen mit der Verwendung von flüssiger Kohlensäure usw. bieten Explosionsgefahren; dasselbe trifft auch auf verdichteten Sauerstoff zu. Sauerstoffbehälter explodieren oft bei der Sauerstoffabscheidung.

Außerdem verlangen wir von unseren Vertrauensleuten, daß sie den unverantwortlichen Betrieben keinen Vorwurf leisten, ihnen vielmehr auf das offizielle Gesetz entgegen treten. Den berechtigten Wünschen der Mitglieder kann nur im innigen Einvernehmen mit den zukünftigen Verbandsstellen Gefüge verschafft werden. Die Vertrauensleute haben die Pflicht, aufklärend zu wirken und die Ortsverwaltung laufend und rechtzeitig über alle Vorkommnisse in den Betrieben zu unterrichten. An diese Verbandspflicht sei hiermit auf das nachstehende erinnert:

Kollegen und Kollegen! Wollt ihr noch wie vor Solidarität mit unseren draußen stehenden Volksgenossen, Arbeitsbrüdern und Verbandskollegen üben, so dürftet sie nicht schulden dem mörderischen Feuer der Gegner auslösen. Beachtet diese Mahnung und wahrt die Geschlossenheit und Einigkeit in unserem Verband."

Internationale Rundschau.

Wichtig für österreichische Staatsangehörige.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 30. März 1917 sind einige Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten betreffend, abgeändert und ergänzt worden. Die Kaiserliche Verordnung vom 11. Mai 1916, die erhöhte Unterhaltsbeiträge der Angehörigen unter 8 Jahren handelt, wurde außer Kraft gesetzt. Nach der Verordnung vom 30. März 1917 erhöht sich der Unterhaltsbeitrag der Ehefrau des Unterhaltsbeitrags der aktiven Dienstleistung herangezogenen, wenn sie zur Zeit der Entstehung ihres Anspruchs ihren ordentlichen Wohnsitz hatte,

a) in Wien: um 25 Prozent,
b) in Orten, die in die für Staatsbedienste geltende I., II. oder III. Alterszulagenklasse eingereiht sind: um 20 bzw. 15 und 10 Prozent,

c) in Orten, die in die für Staatsbedienste geltende IV. Alterszulagenklasse eingereiht sind, sofern sie von der politischen Landesbehörde nach Anordnung der Handels- und Gewerbezammer als Industriekräfte erklärt werden: 10 Prozent,
d) in Orten außerhalb des österreichischen Staatsgebietes: um 20 Prozent.

Eine Ehefrau mit einem Nebenverdienst oder Renteneinkommen hat jedoch auf diese Erhöhung nur dann Anspruch, wenn der durchschnittliche Monatsbetrag dieser Einkünfte

a) im Falle der Kinderlosigkeit das einfache,
b) bei einem oder zwei anspruchsberechtigten Kindern das doppelte,
c) bei drei oder mehr anspruchsberechtigten Kindern das doppelte Anspruch des ihr ohne Rücksicht auf vorliegende Erhöhung gehörenden Unterhaltsbeitrages nicht übersteigt.

Ein diese Grenzen überschreitender Betrag von Einkünften des oben bezeichneten Art, der kleiner ist als die Erhöhung, schlägt den Anspruch auf diese Erhöhung zwar nicht aus, vermindert sie aber um den gleichen Betrag.

Die Ehefrauen, die in genannten Orten oder im Ausland wohnen, haben also einen höheren Unterhaltsbeitrag zu erhalten, so im Ausland statt täglich 1 Kr. 20 Heller, jetzt 1 Kr. 44 Heller.

Die Verordnung vom 11. Mai 1916 bestimmt, daß unter der Voraussetzung, daß die Kinder unter 8 Jahren auf Wohnungsmiete angesetzt seien, der Unterhaltsbeitrag 75 Prozent des Unterhaltsbeitrags der Ehefrau zu betragen habe. Durch diese Verordnung wurde daher der Unterhaltsbeitrag für Kinder unter 8 Jahren von 60 auf 90 Heller erhöht. Die neue Verordnung vom 30. März 1917 hebt die Bestimmung vom 11. Mai 1916 wieder auf und wird für die Kinder unter 8 Jahren, die der Wohnungsmiete bedürfen, der Unterhaltsbeitrag wieder auf 60 Heller heruntergesetzt. Mit der einen Hand gilt nun etwas und noch nicht einmal allen Ehefrauen, mit der anderen nimmt man, denn in kleinen Orten in Österreich, die nicht als Industriegemeinden angesehen werden, tritt die Erhöhung für die Ehefrauen nicht ein.

Die Ehefrauen, welche Kinder unter 8 Jahren haben, stellen sich sogar noch schlechter, wie vor der Verordnung vom 30. März 1917. Sie im Ausland, z. B. in Deutschland wohnende Frau eines Mobilisierten, welche ein Kind unter 8 Jahren hat, erhält früher für sich als Unterhaltsbeitrag 1 Kr. 20 Heller, für das Kind 90 Heller, insgesamt 2 Kr. 10 Heller. Nach der Verordnung vom 30. März 1917 erhält die Ehefrau nun 1 Kr. 44 Heller und für das Kind unter 8 Jahren 60 Heller, zusammen 2 Kr. 4 Heller, demnach 6 Heller weniger pro Tag. Ehefrauen haben nur jene Ehefrauen, deren Kinder über 8 Jahre alt sind.

Der Arbeitstag in Rußland.

Wie aus Rußland berichtet wird, ist zwischen dem Arbeiter- und Soldatenrat und der Petersburger Fabrikantenvereinigung ein Abkommen getroffen worden, wonach der Arbeitstag eingeführt, sowie die Ankündigung von Arbeitstreitigkeiten ein Schiedsgericht eingesetzt wird. In den Werkstätten der russischen Staatsbetriebe soll die Arbeit an Samstagen nur 7 Stunden betragen. Die Löhne sollen derart erhöht werden, daß bei längerer Arbeit die Lohn erzielt wird wie früher. Hoffentlich lassen sich die russischen Arbeiter nicht zu Schritten hinreißen, die im Interesse des internationalen Großkapitals liegen und die Errungenschaften der Revolution ernstlich in Frage stellen.

In den Steinbrucharbeitsstätten kommt es noch immer vor, daß bei den Sprengungen minderwertige Spreng

Knappheitliches.

Anknappheitsszenen im preußischen Landtag.

Der Landtag verhandelte am 28. April über eine Petition des Verbandes katholischer Arbeitervereine in Berlin, die eine Ergänzung des Knappheitssriegsgesetzes dahin fordert: 1. daß die Mitgliedschaft der Pensionsklassenmitglieder auch während der Zeit ihrer militärischen Dienstleistungen erhalten bleibt (wie es z. B. das Statut des Abg. Knappheitssvereins zu Bochum schon bestimmt) und 2. daß die erworbenen Kassenzentrale auch den Arbeitern gestellt würden, welche zur Zeit der Mobilisierung ihrer aktiven Militärdienstpflicht genügten, auch wenn sie keine Anerkennungsgebühren zahlten. Die Handels- und Gewerbekommission hatte dazu beschlossen:

1. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:
2. die Petition II 240 der Königlichen Staatsregierung zur Gründung zu überweisen,
3. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, zunächst und ohne baldmöglichst dem Reichstag eine Denkschrift über die mit den Knappheitssriegsgesetzen und in deren Ergänzung mit der Durchführung der Petition voransichtlich verbundene finanzielle Belastung der Knappheits-Pensionsklassen vorzulegen.

Schon in der Kommission hatte unser Kamerad H. beantragt, die Petition der Regierung "zur Berücksichtigung" zu überweisen, welcher Antrag der weitgehendste in solchen Fällen ist. Die Kommission hatte den Antrag abgelehnt, daher stellte ihn die sozialdemokratische Fraktion (Braun und Gensel) im Plenum erneut. Kamerad H. begründete den Antrag, der Abg. Brust (Zentrum) und der Abg. Schröder (Mansfeld, freikonservativ) befürworteten ihn; auch der Regierungsrat erfuhr um Ablehnung. Für den Antrag stimmten dann nur die Sozialdemokraten, Freisinnigen, Polen und Dänen. Der Kommissionsbeschuß wurde angenommen. Wir werden auf die Verhandlungen zurückkommen, wenn das Stenogramm vorliegt.

Aenderung der Krankenlassleistungen in Österreich.

Ab 9. April ist für die knappheitlichen Krankenlassen in Österreich durch Regierungsverordnung eine Änderung der Leistungen eingetreten. Danach gilt nun folgendes ohne Statutaränderung:

1. das Krankengeld wird für die zwei ersten Krankentage nicht mehr gezahlt;
2. für einen arbeitsfreien Tag als erster oder letzter Krankheitstag wird das Krankengeld nicht mehr gezahlt;
3. das Krankengeld muß durch 20 Wochen gezahlt werden;
4. Mütterinnen muß das Krankengeld durch 6 Wochen ausbezahlt werden, wenn sie sich der Lohnarbeit enthalten, auch wenn sie nicht frucht sind;
5. Mütterinnen, die ihre Kinder selbst stillen, müssen außer ihrer Mütterinnenunterstützung oder außer des Krankengeldes, noch eine Unterstützung in der Höhe des halben Krankengeldes durch mindestens 12 Wochen nach ihrer Niederkunft erhalten (Stillprämien).

Eine neue Lohnklasseneinteilung und damit das erhöhte Krankengeld sowie das erhöhte Begründungsgeld tritt erst in Wirklichkeit nach Aenderung der Statuten. Die Union der Bergarbeiter hat eine Aktion eingeleitet, damit dies längstens bis 1. Juli überall durchgeführt wird.

Mitstände auf den Gruben.

Überbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Bergmannschaft (katholisch). Obwohl von den verantwortlichen Stellen wiederholt versichert wurde, daß kein Zweck zu Nebenkosten angewandt werden soll, geschieht es hier doch, wenn auch indirekt. Als z. B. am 18. April die Arbeiter, welche die angefeste 1½ Schicht nicht versahen wollten oder konnten, nach einfacher Schicht zur Ausfahrt auf der Baufosse Schacht II erschienen wurden sie nach längeren Warten nach Schacht I beordert, aber auch dort nicht gleich herausbefördert. Wie es hieß, waren die Anfänger ausgefahrt und müßte erst die Erlaubnis eingeholt werden, daß die Schachtausfahrt die Arbeiter herausholen könnten. Selbstverständlich waren die betroffenen Arbeiter von dieser unnötigen Lauferei und Schichtverlängerung sehr wenig erfreut. Und wenn die Verantwortlichen glauben, auf diese Weise das gute Einnehmen fördern zu können, sind sie sehr auf dem Holzweg.

Beide Schichten. Oft werden hier an Lohn- und Abschlagsstagen 1½ Schichten verfahren, so daß Arbeiter, die das nicht wollen, wiederkommen müssen, um ihr Geld zu holen, da erst nach Beendigung der 1½ Schichten ausgelöst wird. Das ist besonders ungemein für Arbeiter, die einen weiten Weg haben. Lehnschicht steht es mit der Lebensmittelverteilung, die auch oft an Tagen erfolgt, wo 1½ Schichten befahren werden, so daß die Arbeiter, die früher ausfahren, in gleicher Weise benachteiligt sind. Es heißt dann, entweder 1½ Schichten befahren oder den Weg zur Seite zweimal machen. Nun sind aber nicht alle Arbeiter dazu in der Lage. Braucht auf diese denn keine Rücksicht genommen zu werden? Werum erfolgt die Auslösung und Lebensmittelverteilung nicht an anderen Tagen? Zwang zu Überstunden soll doch nicht geübt werden! Die Löhne bleiben hinter den Versprechungen auch teilweise sehr erheblich zurück, was große Unzufriedenheit hervorruft. Werum kein größeres Entgegenkommen?

Beide Schichten. Berechtigt unter Berücksichtigung auf das Preßgesetz: Es ist nicht richtig, daß die von den Ausschüttungsmitgliedern vorgebrachten Mitstände von der Bechernverwaltung in den meisten Fällen nicht abgestellt sind, trotzdem jährlings versprochen wurde, die Bechernverwaltung ist vielmehr in entgegengesetzter Weise bemüht gewesen, berechtigten Arbeiter nach Möglichkeit abzuholen. Ferner ist es nicht richtig, daß auf der Beide Schichten Holzmangel herrscht; wie in allen Betrieben, kann es selbstverständlich auch hier mal vorkommen, daß vorübergehend durch Besitzer des Holzes u. s. w. stellenweise Holzmangel eintreffe. Entschieden muß die Zeche aber Einspruch dagegen erheben, daß die in letzter Zeit leider vorgenommenen Unfälle auf Holzmangel zurückzuführen sind. Es ist schon seit längerer Zeit bei den Untersuchungen festgestellt, daß in einzelnen Betrieben der Ausbau seitens der betreffenden Hauer sehr nachlässig und meistens zu spät eingebaut wurde. Infolge dieser Zeitstellung hat sich der stellvertretende Vorsteher in der letzten Arbeitserziehung veranlaßt gesesehen, die Sicherheitsmänner zu erläutern, auch ihrerseits bei ihren Besichtigungen die Leute zu ordnungsmäßigem Verhalten ihrer Arbeitsstelle zu veranlassen. Die Sicherheitsmänner, die früher als Hauer beschäftigt waren, lebt nur 420 M. verdienten, kann ihnen möglich sein, daß die dieselben häufig mit sehr leichten Arbeiten beschäftigt werden, die sonst von jugendlichen Arbeitern von 14 bis 18 Jahren verrichtet werden. Mit der Rente der Kriegsinvaliden hat deren Entlastung gar nichts zu tun, da die Hauer deshalb in den meisten Fällen hier nicht bekannt ist. Die Sicherheitsmänner erhalten denselben Lohn wie andere Arbeiter, die die gleiche Arbeit verrichten. Gute! Steinbockenbergwerk Neumühl. Die Direktion: (Name unleserlich) — Was sagt dazu unser Geschäftsmann?

Beide Sicherheitsmänner. Die Verteilung der Lebensmittel erfolgt hier oft so, daß ein Teil der Arbeiter davon ausgeschlossen ist, was große Unzufriedenheit hervorruft. Häufig wurde z. B. bekannt gegeben, daß vorwiegend von 8 bis 11 Uhr Mahren verteilt werden sollen, so daß die Morgenfrönd vom Begegnung ausgeschlossen war. Erst auf Nachfrage wurde das ziemlich über ein Teil der Arbeiter erhielt dann doch keine, weil eben nichts mehr vorhanden war. Tags zuvor waren aber an einzelne Sektionen 20 bis 50 Pfund ausgeteilt worden. So und ähnlich geht es auch mit anderen Lebensmitteln. Statt 125 Gramm Margarine erhalten die Arbeiter alle zwei Wochen meist nur 115-120 Gramm. Am 19. April wurden für vier Wochen statt 250, nur 225 Gramm ausgegeben. Wie bleibt die vorstehende Rente? Sicherheit ist nach den Angabenlagen auch noch Margarine an bestimmte Leute ausgeteilt worden, so am 20. April an 48 Personen, deren Nummern ausgeschaut waren. Werum geschieht das? Werum ist die Verteilung keine gleichmäßige? Die Belegschaft zählt etwa 200 Mann, macht bei einem Rindergewicht von 300 Pfund von der Aufzehrung und Verfehlung der Marke werden alljährlich Kosten gezeigt. Die Schulden an allem wird hauptsächlich dem Material-

verwalter zugemessen, der die Arbeiter ebenfalls oft recht geringfügig behandelt. Geht es denn wirklich nicht anders?

Beide Centrum IV und VI. Hier ist es vorgekommen, daß Arbeiter die längere Zeit kaum seien, keine Unterstützung erhielten. Dagegen erhielten andere Unterstützung, die überhaupt nicht gefordert hatten, sondern nur ein Kind aus der Schule besaßen. Die Arbeiter erwiderten hierin ein Messen mit zweierlei Maß, ob mit Recht wissen wir nicht. Deswegen sollte alles vermieden werden, was auch nur diesen Anschein erweckt.

Überbergamtsbezirk Breslau.

Friedenshütte. Bei der Verteilung der Hindenburg-Spende wird hier nicht nach gerechten Grundlagen verfahren. Die nicht in Friedenshütte wohnenden Arbeiter — und das ist der größere Teil der Belegschaft — erhalten von den Hindenburg-Spende nichts. Womit die Bevölkerung das rechtfertigen will, ist uns unverständlich. Die Spende war doch für die gesamte Belegschaft und nicht für den kleinen Teil bereit. Gleich sonst denn nicht ein, daß durch solche total falsche Maßnahmen das Misstrauen der Arbeiter noch gestärkt und die Begeisterung geträgt wird, daß die Beamten bevorzugt werden? Die außerhalb Friedenshütte wohnenden Arbeiter sagen jetzt mit einem gewissen Galgenhumor: "Wenn alle Arbeiter mit der Hindenburg-Spende bedacht wurden, könnten die Beamten nicht so große Stücke bekommen." Bei der Verteilung der Hindenburg-Spende sollte durchaus Gerechtigkeit obwaltet und man sollte die Arbeiter durch ihren Ausschluß mitwirken lassen. Wo das nicht geschieht, hat man immer etwas zu verbergen.

Sargebit und Reichslände.

Große Kohlwald. Wie berechtigt die Löhne vieler Arbeiter hier über unauskömmliche Löhne sind, zeigen eine Kugel aus vorliegender Lohnzettel. Danach verdiente im Januar eine Kameradschaft von sechs Mann: 7,04 M., eine Kameradschaft von neun Mann 7,20 M., eine von drei Mann 6,98 M. pro Schicht; im Februar: eine Kameradschaft von fünf Mann 7,14 M., eine andere von fünf Mann 7,00 M., von sieben Mann 7,06 M., von sechs Mann 7,22 M., eine andere von sechs Mann 7,04 M., eine von neun Mann 7,18 M., von vier Mann 7,25 M. pro Schicht. Es handelt sich also um zehn Kameradschaften, die rund 80 Mann zählen, deren Lohn im Januar und Februar zwischen 6,98 und 7,25 M. pro Schicht schwankte. Mit solchen Löhnen ist doch in dieser Zeit wirklich nicht auszukommen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Überbergamtsbezirk Dortmund.

Unsere Vertrauensleute zur gegenwärtigen Lage.

Am 29. April tagten in Dortmund, Bochum, Wanne und Mühlheim vier Vertrauensmänner-Konferenzen unseres Verbandes, an denen insgesamt 584 Vertrauensleute aus allen Bahnhöfen des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks teilnahmen. Nebenall wurden Situationsberichte über die gegenwärtige Lage gegeben. Nach eingehender Ausprache (auf die wir noch zurückkommen) wurde nachstehende Resolution in Dortmund, Bochum und Wanne einstimmig in Mülheim mit 148 gegen 8 Stimmen angenommen:

"Die Konferenz der Vertrauensleute des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erkennt an, daß die Vertretungen der Gewerkschaften sich rechtzeitig und eindauernd bemüht haben, mit den zuständigen Behörden die Ernährungsfragen der Industriearbeiterchaft möglichst gut zu regeln, verfehlten auch nicht, daß jetzt die obersten Zivil- und Militärbürokratie den ernsten Willen zeigten, mit den vorherrschenden, durch die feindliche Handelssperrre und mangelhafte Gewerke recht knapp gewordenen Lebensmitteln die Industriebezirke nach Möglichkeit zu versorgen. Die bisherigen Maßnahmen haben dies Ziel nicht erreicht. Die Konferenz fordert aber auch von allen unteren Verwaltungsbehörden, daß sie gewerkschaftlich organisierte Arbeitervertreter zu den für die Regelung der Lebensmittelverteilung und der Preisfestsetzung verantwortlichen Kommissionen als Mitwirkende heranziehen, damit die Arbeiterchaft fortlaufend über den Stand der Lebensmittel- und Preisfrage unterrichtet ist und so dem durch die Vorgänge auf dem Lebensmittelmarkt begreiflichen Glauben der Arbeiterchaft, sie werde nicht im gerechten Verhältnis zu den vorhandenen Lebensmitteln versorgt, der Boden entzogen wird. Desgleichen fordert die Konferenz die Hinzuziehung der Arbeiterauschüsse bei der Lebensmittelverteilung auf den Beinen.

Die Konferenz erklärt weiter, daß durch die Werkspresse stark übertriebene Vorstellungen über die Löhne der Bergarbeiter verbreitet werden. Wenn auch seit Kriegsbeginn die Löhne eine absolut ansehnliche Steigerung erfahren haben, so ist doch der nur tatsächlich ausgeschaltete Lohn für die überwiegende Mehrheit der Arbeiter zweifellos viel zu gering, weil der Geldwert infolge der kolossalen Preissteigerung für die nötigsten Lebensmittel und sonstigen Bedarfserfordernis außerordentlich viel stärker fiel, als die Löhne stiegen. Darum ist auch ein durchschnittlicher Schichtverdienst von 10,50 M. wie er vor mehreren Schichtungsausschüssen für Bauer und Lehrhauer verabredet wurde, gegenwärtig nicht als ein "hoher Lohn" zu bezeichnen. Dabei bleibt die große Mehrheit der Belegschaft noch immer weit unter diesem Lohn, was gleichfalls neben den Nahrungsgeringen die Belegschaften beeinträchtigt. Da es in dieser Zeit erst recht nicht auf eine wirkliche Vergünstigung des Unternehmungskapitals, sondern vor allen Dingen auf die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Arbeiterchaft ankommt, so liegt unsere Forderung, alßhalb eine Aufbesserung der Löhne, namentlich eine erhebliche Erhöhung der weit unter dem genannten Satz von 10,50 M. bleibenden Schicht- und Gedingelohne einzutreten zu lassen, durchaus im volkswirtschaftlichen Interesse. Desgleichen ist es dringend erforderlich, daß für alle Über-, Neben- und Sonntagschichten ein Aufschlag von 30 bzw. 60 Prozent gezahlt wird (wie das die vier Verbände in ihrer Einigung vom 7. Februar bereits gefordert haben).

Die Konferenz erklärt ferner, daß die Organisation der Bergarbeiter eine gewerkschaftliche Vereinigung ist, die lediglich solche wirtschaftliche Ziele verfolgt, welche eine Verbesserung der sozialen Lage der Bergarbeiter bedeuten. Das Eintragen irgendwelcher parteipolitischer Bestrebungen und Differenzen in unsere Organisation widerspricht dem Charakter und dem Zweck des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands und schädigt seine Entwicklung. Darum verpflichtet sich alle Vertrauensleute und Funktionäre, mit rücksichtsloser Energie allen Versuchen entgegenzutreten, die unsere Organisation zu irgendwelchen parteipolitischen Zwecken missbrauchen wollen. Rötiger denn je ist heute die unerschütterliche Einigkeit der Kameraden."

In Dortmund wurden außerdem noch folgende Zusatzanträge angenommen:

"Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands muß mit aller Energie darauf dringen, daß die Bruttomarken für Über-, Neben- und halbe Schichten entzogen und für laufende verteilt werden."

Die Konferenz der Vertrauensmänner wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen wilde Streiks, weil diese keine Besserung der Schichtlinie herbringen können und eine große Gefahr für die absolut gewordene Verfehlung des Volkslandes darstellen. Diese Streiks untergraben die gewerkschaftliche Disziplin und liefern nur Basis auf die Rücken des Schatzmeisters. Die Konferenz appelliert an die Besonnenheit und Einigkeit der Kameraden und warnt dringend, die heutigen Mitstände in der Lohnpolitik und der Lebensmittelversorgung durch das untaugliche Mittel wilder Streiks zu bekämpfen."

Seilbruch auf Karl Friedrich.

Am 28. April ist morgens während der Seilfahrt auf Zeche Karl Friedrich das Förderseil und das mit Leuten besetzte Fördergestell knüpfte etwa 400 Meter tief hinab in den Sumpf. 41 Leute sind tot. Neben die Urfahrt ist uns noch nichts Näheres bekannt worden.

Wie gewinne ich Mitglieder?

Das ist die Frage, die sich jeder seiner Verantwortung und Pflicht bewußte Verbandskamerale vorlegen muß. Was muß geschehen, um die große Zahl der noch unberührbaren Menschen zu gewinnen von der Arbeitswelt gewerkschaftlicher Organisation zu überzeugen? Die Antwort lautet wie immer: Werthe dich persönlich um die Berggenossen! Die Werbearbeit von Mund zu Mund ist da am wirksamsten.

Sozialbeitrag in Kirchlinde.

Die Mitgliederversammlung der Bahnhof Kirchlinde hat am 1. April beschlossen, einen monatlichen Sozialbeitrag von 10 Pf. einzuführen, der vom 1. Mai ab erhoben werden soll. Das ist ein sehr niedriger Satz. In den weitauß meisten Bahnhöfen wird ein wesentlich höherer Sozialbeitrag von mindestens 5 Pf. erhoben. Um so bestimmter muß erwartet werden, daß alle Mitglieder der Bahnhof Kirchlinde diesen niedrigen Satz bezahlen und beim Entlasten keine Schwierigkeiten machen.

Ein Streit der Unorganisierten auf Constantin 4 und 5

entstand am 18. April, ohne daß der organisierte Arbeiterausschuß vorher auch nur mit einem Wort verständigt wurde. Alle unsere Verbandskameraden, wog auch der Ausschuß gehörte, sich an diesem losen Vorgehen nicht beteiligt, wählen die Unorganisierten aus ihren Reihen eine dreifachlängere "Kommission", welche mit der Bechernverwaltung verhandeln sollte. Unter anderem wurde die Entlassung des Betriebsleiters und Materialverwalters gefordert und angeblich auch zugesagt. Die "Kommission" merkte in diesem Falle nicht einmal, daß sie gesetzt worden war, denn sie trug auch diese Angelegenheit in der Belegschaftsversammlung am 20. April mit ganz ernsthafter Miene vor. Doch aber denen, die drei Schichten gestellt haben, die Kontraktbruchstrafe, d. h. der Lohn für sechs Schichten einzuhalten werden soll, verschwieg sie. Der Ausschuß war, obwohl er steis seine Pflicht getan hatte, in der größten Weise beschimpft worden. So wurde ihm z. B. vorgeworfen, er habe sich von der Bechernverwaltung bestochen lassen. Der Belegschaftsversammlung am 20. April waren übrigens die örtlichen Schreiber ferngeblieben, weil sie wohl ahnen mochten, daß der anwesende Verbandsvertreter gründlich mit ihnen abzurechnen würde. So treiben es die unorganisierten Belegschaftslinge auch anderswo, nur halten sie sich meist mehr im Hintergrund und suchen die organisierten Kameraden vorsätzlich. Das würden sie auch hier getan haben, wenn es gelungen wäre. Und weil es nicht gelang, würden die organisierten Ausschüttungsfelder in der größten Weise beschimpft und verächtigt. Das dabei auch die Verbandsleiter nicht ungeschoren blieben, versteht sich bei diesen Belegschaftslingen von selbst.

Wir haben auch in unserer "Bergarbeiter-Ztg." immer wieder auf dieses Treiben der Unorganisierten aufmerksam gemacht, ohne an manchen Stellen Glauben zu finden, weil sie es in der Regel verstanden, das Feuerchen anzuzünden und sich dabei im Hintergrund zu halten. Das ist auf Constantin nicht gelungen, sie waren folglich gezwungen, herzutreten. So hätte es eigentlich überall kommen müssen. Nun wird man wohl unsere Angaben über das höchstgefährliche Treiben dieser Belegschaftslinge nicht mehr bezweifeln können.

Überbergamtsbezirk Bonn.

Brotversorgung in Meggen.

Auf eine Einigung unseres Verbandes wegen der Brotversorgung in Meggen und Umgegend an den Herrn Landrat in Olpe, ging am 31. März folgende Antwort ein:

"Auf die Einigung des Verbandes vom 12. März wegen Erhöhung der Brotzulagen der in Meggen und Umgegend wohnenden Bergarbeiter der Gewerkschaften Sicilia und Gottlieben erwidert sich nach eingehender Präsentation der Verhältnisse, daß der zur Sache gehörige Arbeiterausschuß hinsichtlich der Brotl- und Fleischzulagen erläutert hat, daß die Zulagen nunmehr seit einiger Zeit in geregelter und gesetzlich zulässiger Weise erfolgen. Ich bemerke hierzu noch, daß die den Bergarbeitern zustehenden Mengen an Brot in dem gultigen Rahmen, stets zugesichert gewesen sind, daß aber die genügende Buntzung bislang durch die bisher mit der Mehrlieferung der Ortsgemeinde Meggen beauftragte Firma in sehr bedeutsicher Weise beeinträchtigt worden ist.

Ich habe daher seit einiger Zeit den Ortsvorsteher in Meggen, dem von der Gewerkschaft ein besonderes Lager zur Verfüllung gestellt worden ist, mit der Mehlzulistung beauftragt, wodurch eine erhebliche Verbesserung in der Brotversorgung eingetreten ist.

Gleichzeitig beantragt der Arbeiterausschuß Meggen, die bisherigen Nationen befreien zu lassen. Ob diesem Antrag stattgegeben wird, ist sehr zweifelhaft, da, wie Ihnen ja auch wohl ingewissen durch die Preise bestimmt werden sein wird, die Proportionen für das Fleisch sich erhöhen werden und an Stelle dieser Ausfälle erhöhte Fleischzulagen getragen werden sollen."

Königreich Sachsen.

Regierungszulage und Erhöhung der Kohlenpreise.

Der Vorstand unseres Verbandes hat am 14. April d. J. den Bergbaulichen Verein nochmals daran erinnert, sich endlich zu einer Unterkunft auf die Einigung vom 10. Januar bezüglich allgemeiner Lohn erhöhung zu entschließen. Die Ungezuld in den Kreisen der Bergarbeiter wurde immer größer und somit dieses auch in einem am 15. April in Zwickau stattfindenden Belegschaftsversammlung zum Ausdruck. In dieser Versammlung wurde die Bezirksteilung unseres Verbandes bestätigt, unterzüglich in einer Einigung an das stellvertretende Generalkommando in Leipzig die Richtberücksichtigung der Lohnzulage seitens des Bergbaulichen Vereins zur Kenntnis zu bringen und die Bitte auszusprechen, vermittelnd einzutreten. Auf diese Einigung ist folgendes Telegramm am 18. April bei der Bezirksteilung eingegangen: